

Bekanntmachung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Freizeitpark Possen“ der Stadt Sondershausen

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 05. Februar 2026 der Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Freizeitpark Possen“ mit Begründung und Umweltbericht sowie Anlagen, mit folgendem Inhalt gefasst:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Freizeitpark Possen“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht mit Grünordnungsplan sowie Artenschutzfachbeitrag sowie der Natura 2000 Erheblichkeitseinschätzung und alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Planverfahrens, wurde in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Freizeitpark Possen“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht mit Grünordnungsplan sowie Artenschutzfachbeitrag sowie der Natura 2000 Erheblichkeitseinschätzung und den nach Einschätzung der Stadt alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Planverfahrens sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen des Planverfahrens sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Freizeitpark Possen“ mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgüter sowie Grünordnungsplan mit Eingriffs-Ausgleichbilanzierung und Artenschutzfachbeitrag; Natura 2000 Erheblichkeitseinschätzung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Bodenschutz/Altlasten, Geologie, Arten- und Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Bergrecht, Denkmalpflege, verkehrliche Erschließung, Ver- und Entsorgung.

3. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Freizeitpark Possen“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht mit Grünordnungsplan sowie Artenschutzfachbeitrag sowie der Natura 2000 Erheblichkeitseinschätzung und alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Planverfahrens in der Zeit:

vom 30. März 2026 bis einschließlich 08. Mai 2026

auf der Internetseite der Stadt Sondershausen unter folgendem Link:

<http://www.sondershausen.de/auslegungen-bekanntmachungen.html>

veröffentlicht.

Zusätzlich wird der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Freizeitpark Possen“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht mit Grünordnungsplan sowie Artenschutzfachbeitrag sowie der Natura 2000 Erheblichkeitseinschätzung und den nach Einschätzung der Stadt alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Planverfahrens im gleichen Zeitraum im Bürgerbüro der Stadt Sondershausen im Rathaus, Markt 7, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden:

Montag	08:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, jeden ersten Samstag im Monat

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Stellungnahmen können von jedermann während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei soll die Übermittlung elektronisch erfolgen (Email-Adresse: bau-ordnung@sondershausen.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich sowie während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Sondershausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Sondershausen, den
03.03.2026

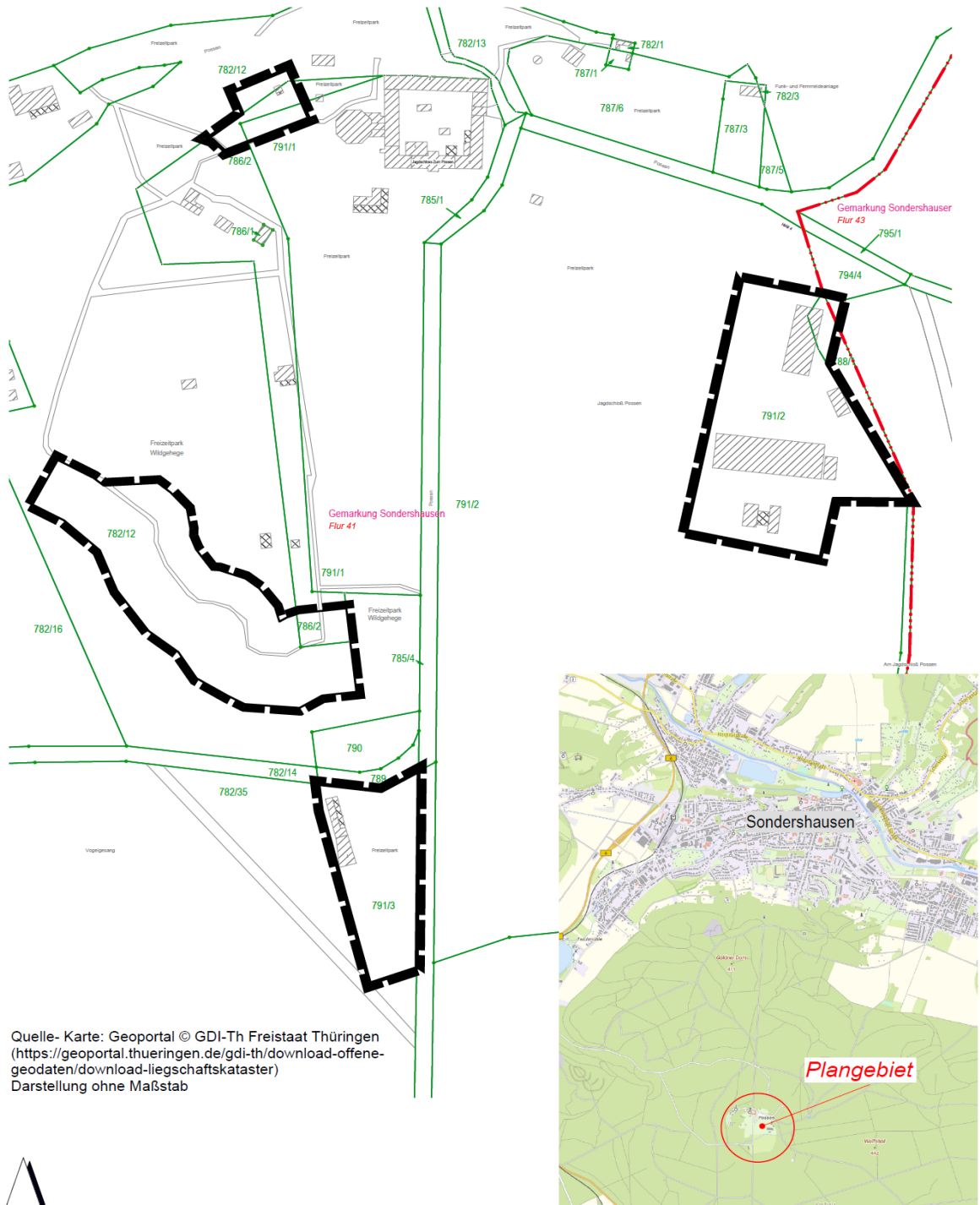
-Siegel-

gez. Grimm
Bürgermeister

Anlage: Übersichts- und Lageplan zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Freizeitpark Possen“ der Stadt Sondershausen

Übersichtsplan

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Freizeitpark Possen" der Stadt Sondershausen



Quelle- Karte: Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(<https://geoportal.thueringen.de/gdi-th/download-offene-geodaten/download-liegenschaftskataster>)
Darstellung ohne Maßstab

Quelle- Karte: Thüringen-Viewer © GDI-Th Freistaat Thüringen (<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/>)
Darstellung ohne Maßstab